

REGIONALVERBAND BODENSEE-OBERSCHWABEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nach § 35 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) i.d.F.vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert am 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42) werden die Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben von den Kreisräten und den Landräten der Landkreise nach jeder regelmäßigen Wahl der Kreisräte und Gemeinderäte gewählt; gewählt wird innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Amtszeit der Kreisräte und Gemeinderäte, somit **zwischen dem 10. Juni 2024 und dem 9. September 2024**.

Dazu wird gem. § 35 Abs. 3 LplG festgestellt und öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Zahl der insgesamt zu wählenden Mitglieder der Verbandsversammlung beträgt in der Region Bodensee-Oberschwaben bei 650.956 Einwohnern (Stand: 30.06.2023): **58**.
2. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt im

Landkreis Bodenseekreis bei 223.768 Einwohnern	20,
Landkreis Ravensburg bei 292.446 Einwohnern	26,
Landkreis Sigmaringen bei 134.742 Einwohnern	12.

Ravensburg, 24.04.2024



Thomas Kugler
Verbandsvorsitzender